Fernuniversität Hagen

Fach Geschichte

Kurs Nr. 4148, Nationalsozialismus

Betreuer: Prof. Dr. Peter Brandt

Magisterarbeit SS 2004

Freireligiöse Gemeinden im Nationalsozialismus

Bearbeiter:

Christian G. Langenbach

Johann-Peter-Bach-Str. 14

61130 Nidderau

Tel.: 06187/24406

Matrikel-Nr. 5295165

Hauptfach

12. Fachsemester

Gliederung

A) Die Freireligiösen im Nationalsozialismus S. 4
1) Themenstellung S. 4
2) Forschungsstand S. 6
3) Eingrenzung S. 11
B) Die Freireligiösen bis 1933 S. 12
C) Zwischen Unterdrückung und Anpassung S. 15
1) Verfolgungsmaßnahmen S. 15
a) Verbote S. 15
aa) Im Bereich des VfG bzw. BFGD S. 15
bb) Im Bereich des Verbands Freireligiöser Gemeinden bzw. der FRD S. 17
cc) Im Bereich der Freireligiösen Landesgemeinde Baden S. 18
b) Sonstige Einschränkungen S. 18
c) Freireligiöse als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung S. 20
2) Die Freireligiösen und die Deutsche Glaubensbewegung S. 22
3) Vom „VfG“ zur „Gemeinschaft Deutsche Volksreligion“ S. 25
4) Die Freie Religionsgemeinschaft Deutschlands S. 27
5) Die Freireligiöse Landesgemeinde Baden S. 28
D) Freie Religion im Nationalsozialismus – Themen und Inhalte S. 29
1) Freie Religion und Politik S. 29
a) Die „unpolitische Haltung“ der Freireligiösen S. 29
b) Die Beziehung zum Staat S. 31
c) Volk und Volksgemeinschaft S. 33
d) Die Bewertung des Nationalsozialismus S. 35
e) Die Freireligiösen und der „Führer“ S. 39
f) Freireligiöse Gemeinden im nationalsozialistischen Staat S. 41
2) Das Führerprinzip S. 43
3) Rassenlehre und „Erbgesundheitspflege“ S. 45
4) Freie Religion und Judentum S. 48
a) Bewertung der jüdischen Religion S. 48
b) Der „Arierparagraph“ S. 52
5) Freie Religion und Christentum S. 54
a) Die Bezeichnung „christlich“ S. 54
b) Bewertung des Christentums S. 56
aa) Die „positiven Werte“ des Christentums S. 56

Organisation der freien Gemeinden in Deutschland geschaffen, die bis zur Gegenwart Bestand hat.

Einen erneuten Aufschwung erlebten die freireligiösen Gemeinden aber erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch die Verbindung mit der aufkommenden Arbeiterbewegung. In der Folgezeit entwickelte sich ein enges Verhältnis zur Sozialdemokratie.[33] Nach dem Ersten Weltkrieg entfielen auch die bisherigen Einschränkungen von staatlicher Seite. Freireligiöse Sozialdemokraten gelangten nun vielfach in einflußreiche Stellungen der neubegründeten Republik. So wurde Adolph Hoffmann, der Vorsitzende der Freireligiösen Gemeinde in Berlin, kurzzeitig preußischer Kultusminister.[34] Gemeinsam mit Ernst Däumig, der ebenfalls der Berliner Gemeinde angehörte, war Hoffmann zeitweilig Vorsitzender der USPD.[35]

Nachdem sich in der Weimarer Republik die freigeistigen Weltanschauungsgemeinschaften weitgehend ungestört entfalten konnten, verstärkten sich die Bestrebungen auf den organisatorischen Zusammenschluß zwischen den freireligiösen Gemeinden, Freidenkern und Monisten. 1924 vereinigte sich auf der „Freigeistigen Woche“ in Leipzig der Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands mit dem Deutschen Freidenkerbund zum „Volksbund für Geistesfreiheit“.[36] Mehrere freireligiöse Gemeinden in Südwestdeutschland um Pfarrer Georg Pick in Mainz lehnten jedoch diese organisatorische Verbindung mit den Freidenkern ab. Sie betonten gegenüber den atheistischen Tendenzen der Freidenker das genuin religiöse Anliegen der freien Gemeinden. schieden aus dem Bund Freireligiöser Gemeinden

---

6.

33 Heyer: Geschichte, S. 37 ff.

34 Heyer: Geschichte, S. 46; Pia Oberacker: Art. „Adolph Hoffmann“, in: Lexikon freireligiöser Personen, Rohrbach 1997, S. 78; Gernot Bandur: Adolph Hoffmann. Freireligiöser, sozialistischer Verleger und Politiker, in: Kein Jenseits ist, kein Aufersteh’n. Freireligiöse in der Berliner Kulturgeschichte, Berlin 1998, S. 177.

35 Horst Naumann: Ernst Däumig – ein freireligiöser Revolutionär, in: Kein Jenseits ist, kein Aufersteh’n. Freireligiöse in der Berliner Kulturgeschichte, Berlin 1998, S. 198.

36 Heyer: Geschichte, S. 47; Bronder: Die Geschichte des Bundes Freireligiöser Gemeinden, S. 80.

und der Zusammenarbeit mit den Freidenkerorganisationen mußten sie den neuen Machthabern weniger als religiöse Gemeinschaften, sondern eher als politische Gruppierungen erscheinen. Zunächst trafen die Verbote nur einzelne Gemeinden. Im Bereich des VfG, der nach mehrfachen Umbenennungen ab 1934 wieder den Namen BFGD annahm, zählte Bronder 11 Tätigkeitsverbote für Ortsgruppen, während 15 Ortsgruppen gänzlich aufgelöst wurden.[41] So wurde der Gemeinde in Ludwigshafen von der örtlichen Polizeibehörde untersagt, sich weiterhin zu betätigen.[42] Die Gemeinde in Frankenthal wurde auf Anordnung des dortigen Bürgermeisters aufgelöst. Auch die Gemeinde in Schweinfurth wurde verboten.[43] Das Schicksal der Gemeinden hing dabei von den Entscheidungen der örtlichen Stellen von Polizei und Verwaltung ab, so daß die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich behandelt werden konnten.

Mit einer Verfügung vom 20. November 1934 verbot schließlich der preußische Ministerpräsident Hermann Göring den Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands „einschließlich seiner sämtlichen Organisationen“ in Preußen. Göring begründete diese Maßnahme damit, „Anhänger kommunistischer und marxistischer Parteien“, darunter „eine große Anzahl ehemaliger Funktionäre der marxistischen Parteien und ihrer Nebenorganisationen“, hätten sich den Gemeinden des Bundes angeschlossen und „sogar in Ortsgruppen Führerstellen“ eingenommen. Der Bund entwickele sich „zu einer Auffangorganisation für die verschiedensten staatsfeindlichen Elemente“ und ermögliche ihnen den „getarnten politischen Kampf gegen das heutige Regierungssystem und die nationalsozialistische Bewegung“. Die Auflösung des Bundes sei damit „zum Schutz von Volk und Staat“ und zur „Abwehr staatsfeindlicher Umtriebe und zur Aufrechterhaltung der

41 Bronder: Die Geschichte des Bundes Freireligiöser Gemeinden, S. 83.
42 Bahn: Deutschkatholiken und Freireligiöse, S. 235.
43 Archiv des Humanistischen Verbands Nordrhein-Westfalen, Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands e. V. an das Reichsministerium des Inneren vom 17. Juni 1933, S. 2.

öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ erforderlich.[44]

Kurz darauf folgte das Verbot der Freireligiösen Landesgemeinde in Bayern im Dezember 1934.[45] Am 26. Juni 1935 verbot Reichsstatthalter Mutschmann auch die Gemeinden in Sachsen.[46]

bb) Im Bereich des Verbandes Freireligiöser Gemeinden Deutschlands bzw. der Freien Religionsgemeinschaft Deutschlands

Nach Ansicht von Bahn und Nanko waren die südwestdeutschen Gemeinden im Gegensatz zu den Gemeinden des VfG bzw. BFGD eher bürgerlich ausgerichtet und weniger stark mit der Sozialdemokratie verknüpft. Da sie politischen Tendenzen weitgehend fernstanden, wurden sie von Verfolgungsmaßnahmen in geringerem Maß betroffen als die Gemeinden in Norddeutschland und Bayern.[47] Diese Position muß jedoch modifiziert werden. Denn auch in den südwestdeutschen Gemeinden waren Sozialdemokraten nicht nur in den Gemeinden vertreten, sondern übten auch Leitungsämter aus. Die Gemeinden des Verbandes Freireligiöser Gemeinden Deutschlands blieben aber weitgehend von Verboten verschont. Als Ausnahme ist die Freireligiöse Gemeinde in Hamburg zu nennen. Die Hamburger Gemeinde um den Gemeindeleiter Louis Satow gehörte ursprünglich zum BFGD, hatte sich aber 1934 der neugegründeten Freien Religionsgemeinschaft Deutschlands angeschlossen. Im Juli 1935 erfolgte das Verbot der Hamburger Gemeinde „wegen gesetzwidriger politischer Machenschaften“.[48]

---

44 Der Preußische Ministerpräsident – Chef der Geheimen Staatspolizei – an alle Staatspolizeistellen, Schreiben vom 20. November 1934, abgedruckt in: Wege ohne Dogma 1998, S. 59; Bronder: Die Geschichte des Bundes Freireligiöser Gemeinden, S. 86.

45 Bronder: Die Geschichte des Bundes Freireligiöser Gemeinden, S. 86; Steuerwald: Kritische Geschichte, S. 511.

46 Dietrich Bronder: Freireligiöse Bewegung und Politik, in: Die Freireligiöse Bewegung. Wesen und Auftrag, Ludwigshafen 1959, S. 270; Bronder: Die Geschichte des Bundes Freireligiöser Gemeinden, S. 86 f.

47 Bahn: Deutschkatholiken und Freireligiöse, S. 88; Nanko, Die Deutsche Glaubensbewegung, S. 39.

48 Gehrmann: Geschichte der Freireligiösen Gemeinde, S. 44; Pick: Schicksalsweg, S. 121.

Machthaber diese kleine Minderheit kaum wahr, geschweige denn, daß sie ihre Ansprüche ernst genommen hätten.

2) Das Führerprinzip

Im Folgenden soll am Beispiel des „Führerprinzips“ untersucht werden, inwieweit die äußere Anpassung an den nationalsozialistischen Staat sich auf die inneren Strukturen der freireligiösen Gemeinden auswirkte. So wie die Person des „Führers“ Adolf Hitler nicht nur Anerkennung, sondern teilweise eine Art religiöser Verehrung genoß, wurde auch innerhalb vieler Gemeinden der Gedanke des „Führerprinzips“ gegenüber den traditionellen demokratischen Gepflogenheiten der Freireligiösen durchgesetzt. Häufig waren die Veränderungen vornehmlich kosmetischer Natur und spiegelten lediglich die äußerliche Anpassung an die neuen Verhältnisse.

So wurde in der Freireligiösen Gemeinde in Berlin dem 1. Vorsitzenden der Titel des „Führers“ der Gemeinde verliehen.[192] Der Vorstand der Freireligiösen Gemeinde in Fürth wies die Gemeindemitglieder darauf hin, daß in Zukunft „für die Leitung der Gemeinde das Führerprinzip nach geltenden Richtlinien in Betracht kommt“.[193]

Die Freireligiöse Landesgemeinde in Baden anerkannte das „Führerprinzip“ ausdrücklich in ihrer Verfassung und legte fest, sie sei „auf dem Grundsatz des Führertums aufgebaut“.[194] Der Landesvorsitzende wurde als der „allein verantwortliche und selbständig entscheidenden Führer“ der Gemeinde bestimmt.[195] Der badische Prediger Karl Weiß erklärte später im Rückblick, die Verfassung der Landesgemeinde sei 1933 „zeitentsprechend umgearbeitet“ worden. Er behauptete, diese Umarbeitung sei erfolgt, „ohne der demokratischen Tradition den

---

191 Pick: Unsere Deutschen Propheten, S. 6.
192 Urschrift. Ausserordentliche Delegiertenversammlung am 11. 9. 33, abgedruckt in: Freigeistige Gemeinschaft (Freireligiöse Gemeinde) Berlin e. V. (Hrsg.): Geschichte der Freireligiösen Gemeinde Berlin 1845 – 1945, Dortmund 1981, S. 79.
193 Freireligiöse Gemeinde Fürth i. Bay.: An unsere Mitglieder, Fürth 1933, S. 1.
194 Verfassung der Freireligiösen Landesgemeinde Badens, S. 3 f.
195 Verfassung der Freireligiösen Landesgemeinde Badens, S. 5.

Abschied zu geben“.[196]

Georg Pick äußerte sich ausführlich zu den Inhalten und Schranken des Führerprinzips innerhalb der freireligiösen Gemeinden. So deklarierte er die „Formung des Glaubens und Gebrauchtums“ als eine „Sache der Führer“ der Religionsgemeinschaft.[197] Pick verwies darauf, daß die „Führer unserer Gemeinschaft“ dazu berufen seien, die „Grundlinien unserer Religion“ zu gestalten. Diese Führer „weisen uns die Wege, uns unseres Wesens bewußt zu werden und damit die tiefste Quelle unserer Freiheit zu finden“. Pick erklärte, nur so könne der „lebendige Zusammenhang der Religion mit der Kultur eines Volkes gewährleistet“ werden.[198]

Andererseits unterwarf Pick das Führerprinzip innerhalb der freireligiösen Gemeinden deutlichen Einschränkungen. So erklärte er, die Führung der Religionsgemeinschaft dürfe niemals „über den Kopf der Mitglieder eine seelenlose Gewaltherrschaft“ ausüben.[199] Im religiösen Bereich sei das „Führerprinzip in seiner unbedingten Form“ ohnehin nur dann sinnvoll, „wenn das deutsche Volk eine Staatskirche hätte“.[200]

Insbesondere Picks Ausführungen zeigen den Zwiespalt der freireligiösen Gemeinden im nationalsozialistischen Staat. Einerseits werden die Prinzipien des NS-Regimes zumindest dem Wortlaut nach übernommen, zum anderen schwächen die Einschränkungen das angeblich übernommene Prinzip erheblich ab. Wenn ein „Führer“ nicht „über den Kopf der Mitglieder“ hinweg bestimmen kann, sondern sich auf Aussprachen und Diskussionen einlassen muß, ist von einem „Führerprinzip“ nicht mehr als der Name übriggeblieben. Für die freireligiösen Gemeinden blieb das Dilemma bestehen, einander widersprechende Prinzipen gleichzeitig umsetzen zu wollen.

---

196 Weiß: 125 Jahre Kampf, S. 173.
197 Pick: Die Gründung der Freien Religionsgemeinschaft Deutschlands, S. 87.
198 Pick: Das Wesen der Freien Religion, S. 4.
199 Pick: Die religiöse Lage, S. 9.
200 Georg Pick: Die Lage der freien Religion im deutschen Volke, in: Freie Religion 1937, S. 85.

religiösen aufwiesen, gab es keine organisatorische oder institutionelle Verbindung zwischen ihnen und den freireligiösen Gemeinden. Anders war dies mit den Gründervätern der freireligiösen Bewegung in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Deutschkatholiken und Protestantischen Freunde um Johannes Ronge und Eduard Balzer bezeichnete Georg Pick als eine „elementar aus dem deutschen Empfinden hervorbrechende religiöse Bewegung". Ihr vornehmstes Ziel sei es gewesen, „Deutschland von dem unheilvollen und sinnlosen Zwiespalt der Konfessionen zu erlösen". Hier habe der „heilige Gral freien deutschen Glaubens" eine neue Heimat gefunden.[386] Sie erstrebten nach Taesler eine „freie deutsche Volkskirche". In dieser Volkskirche sollten die Gläubigen „unbehindert von Priesterbevormundung und Priesterherrschaft" bleiben, da „kein Glaubenszwang" darin bestünde.[387] Max Gehrmann hob das „Bewußtsein ihrer deutschen Sendung" unter den Deutschkatholiken und Protestantischen Freunden besonders hervor.[388]

Die Freireligiösen Gemeinden, die aus dem Zusammenschluß dieser beiden Strömungen hervorgingen, orientierten sich nach Pick an den deutschen Klassikern, lebten „aus ihrem Geiste" und entwickelten Kultus und Verkündigung „mit innerer Notwendigkeit aus dem Glaubensgut des deutschen Volkes".[389]

7) Die „Religion der freien Deutschen"

a) „Deutsche Religion"

Nach der „Machtergreifung" 1933 beeilten sich manche Gemeinden, ihre Treue gegenüber den neuen Machthabern auch durch äußerliche Umbenennungen zu demonstrieren. Vor allem die Gemeinden des früheren „Volksbunds für Geistesfreiheit" versuchten sich so von dem Verdacht einer oppositionellen Haltung zu befreien. Carl Peter,

386 Pick: Die Gründung der Freien Religionsgemeinschaft Deutschlands, S. 83; ders.: Unsere Deutschen Propheten, S. 22.
387 Taesler: Unsere deutsche freie Religion, S. 4.
388 Gehrmann: Freie Religion und Staat, S. 129.
389 Pick: Das Wesen der Freien Religion, S. 9; ders.: Unsere Deutschen Prophe-

der Geschäftsführer des Bundes, gab den Gemeinden eine Vorgabe dazu, indem er erklärte, „freireligiös heißt deutschreligiös, freireligiöser Glaube ist deutscher Glaube“.[390] Die Freireligiöse Gemeinde in Berlin ersetzte in ihrer Satzung die Bezeichnung „freireligiös“ durch „deutschgläubig“ und nannte sich seither „Gemeinde deutschen Glaubens“.[391] Auch der Vorstand der Freireligiösen Gemeinde in Fürth wies die Gemeindemitglieder darauf hin, sich in Zukunft nicht mehr als „freireligiös“, sondern als „deutschgläubig“ zu bezeichnen.[392]

In den folgenden Jahren änderte sich in den freireligiösen Gemeinden mehr als nur die Bezeichnung. Mehr und mehr wurden die nationalistischen und rassistischen Vorstellungen der nationalsozialistischen Ideologie übernommen und als eigentlicher Kern der freien Religion ausgegeben. Zunächst wurde dabei ein „deutscher Glaube“ bzw. eine „deutsche Religion“ propagiert, deren Verkünder die freireligiösen Gemeinden sein sollten.

Carl Peter charakterisierte die freie Religion als einen „deutschen Glauben“, der darüber hinaus als „Grundlage der Volkseinheit“ dienen könne. Den BFGD beschrieb Peter als eine Gemeinschaft, die „sich abkehrt von undeutschen Überlieferungen“.[393] Der Bund trete „für deutschen Glauben“ sowie „für deutsches Volkstum“ ein.[394] Ernst Bergmann bezeichnete die freie Religion als „unsern artrechten nordisch-germanisch-deutschen Gottesglauben“ und definierte sie als ein „Evangelium aus Blut und Boden“.[395] Die Freireligiösen waren nach Bergmanns Deutung Verkünder einer „arteigenen deutschen Religion“.[396] Bergmann betonte den „arteigenen und artbewußten

---

ten, S. 22.
390 Peter: An unsere Bundesmitglieder, S. 125.
391 Urschrift. Ausserordentliche Delegiertenversammlung am 18. 10. 33, abgedruckt in: Freigeistige Gemeinschaft (Freireligiöse Gemeinde) Berlin e. V. (Hrsg.): Geschichte der Freireligiösen Gemeinde Berlin 1845 – 1945, Dortmund 1981, S. 82.
392 Freireligiöse Gemeinde Fürth i. Bay.: An unsere Mitglieder, Fürth 1933, S. 1.
393 Peter: Die Freireligiösen, S. 20.
394 Peter: 75 Jahre Bund Freireligiöser Gemeinden, S. 19.
395 Bergmann: Nordisch-germanischer Glaube oder Christentum, S. 141.
396 Ernst Bergmann: Gibt es eine artrechte deutsche Religion? In: Deutsches